

Gmünder Heimatblätter

Nummer 1 | Schwäbisch Gmünd, Januar 1958 | 19. Jahrgang

Das Interim und das Restitutionsedikt in unserer Gegend

Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Verhältnisse unseres Kreises

Im Hauptstaatsarchiv Stuttgart hat sich eine große Anzahl von Akten erhalten, die sich mit den kirchlichen Verhältnissen unseres Kreises im 16. und 17. Jahrhundert befassen. Da sie für die Kirchengeschichte unseres Kreises sehr wichtig sind, soll ihr Inhalt in diesen Blättern dargelegt werden. Es darf wohl vorausgesetzt werden, daß eine nüchterne, sachliche Darstellung nicht mißverstanden wird. Keine der Konfessionen hat das Recht, der anderen auch nur im geringsten Unduldsamkeit vorzuwerfen; denn allgemein — ohne jede Ausnahme — war es in jener spannungsgeladenen Zeit so, daß, wer die Macht in den Händen hatte, diese rücksichtslos zur Unterdrückung anders Gesinnter mißbrauchte. Daß ein solch herzloses Verfahren zu schweren Gewissenskonflikten führen mußte, kümmerte die damaligen Gewalthaber wenig.

Zum Verständnis des folgenden möchte ich einige Erklärungen zu den damaligen Zeitverhältnissen vorausschicken. Eine Zeitlang glaubte man in Deutschland, die Einheit des christlichen Bekenntnisses wieder herstellen zu können. Bedauerliche Fehler in beiden Lagern aber erweiterten den Riß, anstatt ihn zu schließen. Einen letzten großen Versuch, die Getrennten zu vereinigen, wagte Kaiser Karl V., als er nach dem Schmalkaldischen Kriege, 1546/47, als gefürchteter Sieger in Deutschland stand. Er ließ 1548 ein Glaubensbekenntnis ausarbeiten, das inzwischen — bis zur Regelung der religiösen Streitfragen — jeder Stand des Reiches anzunehmen hatte. Es war also nur eine Zwischenlösung. Da „zwischen" im Latein „inter" heißt, hieß dieses Glaubensbekenntnis Interim, also Zwischenlösung. Es fußte in der Hauptsache auf katholischen Glaubensgrundsätzen, gestand den Protestanten eigentlich nur den Laienkelch und die Priesterehe zu. Auf beiden Seiten war das Interim sehr unbeliebt, am meisten natürlich bei den Protestanten. Es wurde auch fast nur in denjenigen protestantischen Ländern und Städten eingeführt, die den Kaiser zu fürchten hatten. Zu ihnen gehörte Württemberg, das durch die unglaubliche Mißwirtschaft seines Herzogs Ulrich auf Jahrzehnte in die Abhängigkeit von Österreich geraten war.

Eine neue Wendung des Kriegsglückes zugunsten der Protestanten führte zum Passauer Vertrag 1552, der den Konfessionen Gleichberechtigung zusicherte und daher das Interim gegenstandslos machte. Der Augsburger Religionsfriede 1555 regelte die Beziehungen der großen Konfessionen gegeneinander. Er wurde von beiden Seiten angenommen. Nur dagegen legten die Protestanten Verwahrung ein, daß verlangt wurde, wenn ein Abt oder Bischof zur neuen Lehre übertrete, daß er dann sein Amt niederzulegen habe und seine Untertanen nicht zwingen dürfe, mit ihm überzutreten. Trotz des Religionsfriedens gingen aber die Kämpfe weiter, und manches geistliche Gebiet fiel auch weiterhin dem Protestantismus zu. 1618 kam es zum Ausbruch des unheilvollen 30jährigen Krieges.

Anfangs war der Kaiser durchaus siegreich. 1629 war für die katholische Partei kaum mehr ein ernsthafter Gegner vorhanden. Nun erließ der Kaiser im Gefühl seiner Macht das viel-

umstrittene Restitutionsedikt oder auf Deutsch den Wiederherstellungserlaß. Dieser verlangte, daß alle Klostergebiete und Bistümer, die seit 1552 von den Protestanten eingenommen worden waren, den Katholiken zurückgegeben werden müßten. Das traf Württemberg besonders schwer, denn es hatte seit dieser Zeit eine Reihe von Klöstern, wie Lorch, Adelberg, Murrhardt, Maulbronn und andere, sich angeeignet. Rund ein Drittel seines Gebietes sollte herausgegeben werden. Da Württemberg in jener Zeit vollständig in der Gewalt des Kaisers stand, mußte es sich fügen. In die Klöster kehrten die Mönche, in die Klosterorte die katholischen Pfarrer zurück. Die evangelischen Pfarrer mußten weichen. Die Landung der Schweden in Deutschland 1630 schwächte die Macht des Kaisers. Sofort versteifte sich der Widerstand gegen das Restitutionsedikt, was aus den oben angeführten Akten deutlich zu ersehen ist. Aber erst der Westfälische Friede 1648 räumte mit dem Restitutionsedikt vollständig auf.

In jene bewegte Zeit hinein führen uns die Stuttgarter Akten. Es sind durchweg Berichte von evangelischen württembergischen Beamten, die ihre Erlebnisse ihren Vorgesetzten meldeten. Doch lassen wir jetzt die Akten sprechen. Herr Dangel wird mit der Darstellung der Verhältnisse in Täferrot beginnen. A. D.

1. Zur Reformationsgeschichte von Täferrot

Albert Dangel

Nach der Schlacht von Lauffen a. N. 1534 wurde in Württemberg und in den unter seinem Schutz stehenden Klöstern, damit auch in Täferrot, mit der Einführung der Reformation begonnen. Bis dahin gehörte Täferrot zum Bistum Augsburg, wahrscheinlich zum Dekanat Iggingen-Lautern; denn in den Verzeichnissen der lorchischen Pfarrgemeinde ist es nie enthalten. An Augsburg erinnern die alten Kirchenheiligen. Der Hochaltar von 1493 war St. Afra und den Bauernheiligen Wendelin und Leonhard, der rechte Seitenaltar St. Michael, St. Barbara und St. Katharina, der linke der heiligen Jungfrau geweiht. Die Altäre enthielten kostbar gefaßte Reliquien aus dem Kloster Lorch. Bei der Einführung der Reformation wurden alle drei Altäre entfernt und die Kirche für den evangelischen Gottesdienst eingerichtet. Von der alten Ausstattung hat sich nur ein prächtiges Kreuz und das sehr schöne Chorgestühl erhalten.

Der erste evangelische Pfarrer in Täferrot war der Prädikant Johann Steydlin aus Tübingen (Gmünder Heimatblätter 1957 S. 67). Er amtierte hier bis zu seinem Tode im Frühjahr 1543. Seine Besoldung betrug jährlich 64 Gulden, 2 Eimer (600 Liter) Wein, freie Wohnung im Pfarrhaus und die Nutznießung von 12 Morgen Wald und vier Morgen Wiesmahd.

Durch den Schmalkaldischen Krieg wurde die Pfarrei schwer getroffen. Wie in ganz Württemberg wurde auch in Täferrot das Interim von 1548 bis 1552 durchgeführt. Wie es dort aufgenommen worden ist, ist nicht bekannt. Schon seit dem 18. Dezember 1554 finden wir wieder einen Prädikanten in Täferrot. Es war der aus Salzburg stammende Pfarrer Johann Berger. Er war von Martin Luther nach Württemberg empfohlen worden, erhielt zunächst die Pfarrei Frikkenhofen (1535), später die Pfarrstelle Aichschieß und versah dann bis zu seinem Tode 1577 die Pfarrei Täferrot.

Um diese Zeit erwarb Württemberg das Diemarsche Lehen zu Lindach und lieh es an den Landhofmeister von Laymingen weiter. Nach heftigen Widerständen führte dieser mit Unterstützung Württembergs dort die Reformation durch. Die uralte Bindung mit der Pfarrei Iggingen wurde gelöst und Lindach nach Täferrot eingepfarrt. Im Jahre 1579 war Johann Burk Pfarrer zu Täferrot. Er erhielt am 5. Januar vom evangelischen Abt zu Lorch den Auftrag, „die von Lindach bis uff ferneren Bescheid mit pfarrlichen Rechten zu versehen“. Auftragsgemäß mußte er alle 14 Tage in Lindach predigen, die Kranken besuchen und die Sakramente spenden. Noch vor 1600 wird Pfarrer Max Heinrich in Täferrot erwähnt. Auf diesen folgte vermutlich Martin Jeger. Er war neun Jahre Pfarrer zu Täferrot und starb am 25. März 1607. Sein Grabstein befindet sich an der südlichen Kirchenmauer.

Große Aufregung verursachte in Täferrot die Durchführung des Restitutionsedikts vom Jahre 1629. Über diese Vorgänge sind wir durch zahlreiche Berichte der evangelischen Partei gut unterrichtet.

Im August des Jahres 1630 erschien General v. Ossa in Lorch, um den kaiserlichen Erlaß durchzuführen. Nach diesem sollte die katholische Religion wieder im Gebiet des Klosters Lorch eingeführt werden. Alle Klosteruntertanen wurden auf dieses kaiserliche Gebot verpflichtet. Pfarrer Johann Höfel von Täferrot und der evangelische Schulmeister daselbst mußten ihre Wohnungen räumen. Ein katholischer Geistlicher zog im Pfarrhof, der neue Mesner in der Lehrerwohnung ein. Pfarrer Höfel, der seit 1609 die Pfarrei betreut hatte, mußte nach 22jähriger Tätigkeit das Dorf verlassen. Er zog zu seiner Schwester nach Wangen, wo er schon nach sechs Wochen starb.

Durch den Einfall der Schweden 1630 wurde die Allgewalt des Kaisers gebrochen. Württem-